

Neue Strukturen für den SVS

Karl Vögeli, SVS-Präsident ad interim



Der SVS-Vorstand an der Arbeit

Das Jahr 2017 stand für den SVS im Zeichen struktureller Überarbeitung und der Erneuerung. Der Vorstand erarbeitete die Grundlagen an einer zweitägigen Retraite und stellte die neue Stossrichtung an der Präsidentenkonferenz vom 31.10.17 in Einsiedeln vor. Im August erfolgte der unerwartete Rücktritt der SVS-Präsidentin Evelyne Reich und die Übernahme der Amtsgeschäfte durch den Berichterstatter.

SVS Delegiertenversammlung vom 09.03.17 in Basel

Auf Einladung der Pensioniertenvereinigung Roche fand die DV in den Räumen der Basler Chemiefirma statt. Der SVS dankt für die grosszügige Gastfreundschaft. Präsident Werner Wälti stellte die vor vier Jahren gegründete Pensioniertenvereinigung vor. Sie hat rund 1200 Mitglieder und verstärkt damit die Stosskraft des SVS erheblich. Elisabeth Ackermann, Regierungspräsidentin des Kantons Basel-Stadt, überbrachte die Grüsse des Kantons. Sie wies auf den grossen Al-

tersquotienten ihres Kantons hin, konnte aber auch mit Stolz vermerken, dass sich die Einwohner über 65 Jahre subjektiv wohl fühlen. Sie erwähnte auch die verschiedenen Angebote der Stadt und die gute Vernetzung der Stadt mit den verschiedenen im Altersbereich tätigen Organisationen und Amtsstellen. Der Kanton Basel-Stadt war vor über zehn Jahren der erste Kanton, der ein eigenes Altersleitbild erstellte.

Bei den statutarischen Geschäften musste das Vorstandsmitglied Helmut Jost, Bern, ersetzt werden, wel-

cher zurückgetreten war. An seiner Stelle wurde die ehemalige Belper Gemeinderätin Fabienne Bachmann gewählt. In der Zwischenzeit hat sie nach dem Rücktritt der Präsidentin das Vizepräsidium übernommen. Der gesamte Vorstand wurde für die Amtszeit 2017–19 neu gewählt.

Weitere Wahlen waren nötig für die SVS-Delegierten im Schweizerischen Seniorenrat (SSR). Als Co-Präsident wurde Roland Grunder aus Aigle gewählt. Zudem mussten aufgrund der Amtszeitbeschränkung im SSR (Delegierte max. 12 Jahre) und von zwei Rücktritten gleich acht neue SVS-Delegierte gewählt werden

Präsidentenkonferenzen

Am 24. April 2017 fand unter der Leitung von Evelyne Reich die erste Präsidentenkonferenz des Jahres in Zürich statt. Zum Thema «Alter und Armut» referierte die Co-Präsidentin der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Theres Frösch. Mit eindrücklichen Zahlen wies sie darauf hin, dass über 50-Jährige

INHALTSVERZEICHNIS

NEUE STRUKTUREN FÜR DEN SVS	1–3
EDITORIAL	2
NATIONALRAT VERSCHÄRFT REFORM DER ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN	4
TERMINE	4
IMPRESSUM	4

EDITORIAL



Karl Vögeli,
SVS-Präsident
ad interim

Die nächste Rentenreform-Pleite ist aufgeleitet

Es war zu erwarten: mit unschweizerischer Eile hat der Bundesrat eine neue Vorlage zur Sanierung der AHV vorgelegt. Von einer allgemeinen Rentenreform kann man nicht mehr sprechen. Die Zweite Säule wird separat behandelt – Vorschläge erwartet die Regierung dort von den Sozialpartnern und der Politik. Nach dem Scheitern der Paketlösung im letzten Herbst war diese Aufspaltung zu erwarten. Hilfreich für die Sache der betroffenen Menschen ist das aber nicht.

Sehr optimistisch kann man auch den Vorschlag des Bundesrates zur AHV-Reform nicht beurteilen. Mit einer Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um 1,7 Prozent ist die Landesregierung zu weit gegangen. Eine Mehrheit im Parlament ist nicht in Sicht. Und die Rentnerinnen und Rentner – vor allem die kommenden – werden erneut ein gehässiges Rundumschlagen der Politiker erleben, bei welchem es nicht um die Sache, sondern um Ideologien geht. Die Koalition der rechten und linken Neinsager zeichnet sich bereits wieder ab. Der Bundesrat hätte es diesen chronischen Neinsagern schwer machen können mit einem vernünftigen Vorschlag in der Grössenordnung von 1 Prozent MWSt. So aber ist das Scheitern bereits programmiert.

Auslöffeln müssen diese miese Suppe die kommenden Rentnerinnen und Rentner, welche heute um 45 Jahre alt sind. Wie heisst es so schön: «Politik ist die Kunst des Möglichen».

kaum mehr integrierbar seien auf dem Arbeitsmarkt – ein Thema, das den SVS und den SSR seit Jahren bewegt und das 2018 jetzt auch wieder von Bundesrat Schneider-Ammann aufgenommen wird. Laut Frösch sind 264000 Menschen auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen – Langzeitbezug steigend. Die Kosten belaufen sich auf jährlich 2 Milliarden Franken. Das sind 0,2% des Bruttosozialproduktes. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz für Menschen in Not und nicht zu verwechseln mit den Ergänzungsleistungen, die von rund 21% der AHV-Bezüger abgerufen werden müssen. Jérôme Cosandey, Forschungsleiter Sozialpolitik bei Avenir Suisse, wies in seinem Referat darauf hin, dass dank des Wachstums des Bruttoinlandsproduktes der Sozialstaat in den letzten 30 Jahren ausgebaut worden sei. Die Armutsquote sinke entsprechend. Aber der Bestand an Rentnern werde bis 2035 um rund eine Million auf 2,4 Millionen anwachsen – die Armutsbetroffenheit werde entsprechend steigen. Speziell bei den Ergänzungsleistungen müsse gehandelt werden. Die Kantone hätten hier noch Spielraum, sagte der Referent..

An der zweiten Präsidentenkonferenz am 31. Oktober in Einsiedeln wurden die Sektionspräsidenten in die Problematik der kommenden Strukturen des SVS eingeführt. Die Ergebnisse der zweitägigen Retraite des Vorstandes wurden vorgestellt. Anschliessend erarbeiteten die Teilnehmer in Gruppen ihre Beurteilung der Ausgangslage. Dieser Prozess ist noch im Gange und kann frühestens anfangs 2019 abgeschlossen werden.

SVS-Kongress «55+ und nicht mehr gefragt?» vom 7. September 2017

Der SVS widmete seinen Kongress 2017 dem Thema der älteren Arbeitnehmer in der Sorge, dass Personen ab Mitte 50 kaum mehr in den Arbeitsprozess integriert werden können,

wenn sie einmal arbeitslos geworden sind. Ausserdem besteht ein Auseinanderklaffen von Wahrnehmung und Wirklichkeit. In der Wahrnehmung werden immer mehr ältere Arbeitnehmer entlassen oder frühpensioniert – die Zahlen, die Bernhard Weber vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco), vorlegen konnte, sind besser: Der Anteil der älteren Arbeitskräfte sei in den letzten zehn Jahren um 35% gestiegen und er werde aufgrund der demographischen Entwicklung noch weiter ansteigen. Der Anteil der 55–64 Jährigen auf dem Arbeitsmarkt sei in der Schweiz überdurchschnittlich hoch. Aber er wies auch darauf hin, dass mit steigendem Alter die Arbeitssuche immer schwieriger werde. Hauptgründe seien der Werteverlust von betriebsspezifischem Wissen, Vorurteile bezüglich der Leistungsfähigkeit älterer Mitarbeiter und Lohnansprüche. An einer weiteren Diskussionsrunde 2018 mit dem Seco unter Leitung von Bundesrat Schneider-Ammann wird das Thema vertieft. Auch der SVS ist dort eingeladen und kann seine Vorschläge einbringen.

Altersreform 2020

Der SVS hatte sich im Vorfeld der Abstimmung über die Rentenreform 2020 am 24. September 2017 stark engagiert. An mehreren Veranstaltungen wurde zuerst diskutiert. Der SVS beschloss dann, die Vorlage zu unterstützen und hat dies so-



wohl im Bulletin wie auch im Internet und in einer Medienmitteilung entsprechend bekanntgemacht. Die Meinung war klar: zwar verlange die Vorlage von allen Beteiligten Opfer, aber die Lösung sei ausgewogen. Die Vorlage ist gescheitert. Zum dritten Male seit 1995 wurde eine Vorlage zur Sanierung der Altersvorsorge abgelehnt. Entsprechend gestiegen ist auch der Revisionsstau. In wenigen Jahren werden der AHV massive Finanzierungsprobleme entstehen. Dem SVS war und ist es wichtig, dass das Rentenniveau auch für kommende Generationen gehalten werden kann. Aber nur wenn sich Nein- und Jasager der abgelehnten Reform finden, besteht eine Chance, in wenigen Jahren die Reform doch noch zu stemmen. Der SVS wird sich in die Diskussionen einbringen.

« Die meisten Krankenkassenprämien kann man erst in den letzten sieben Lebensjahren wieder hereinholen.

Aus «Vorsicht Medizin! Aphorismen zum Gesundheitswesen und zur Gesundheitspolitik», Ott Verlag, Thun

Reform des Verbandes

Vor zwei Jahren setzte sich der Vorstand des SVS grossenteils neu zusammen. Nicht weniger als 6 Mitglieder waren neu, und auch das Präsidium hatte gewechselt. Also der richtige Moment, um sich selber in Frage zu stellen. Werden wir gehört? Sind unsere Abläufe optimal? Wo sind die gemeinsamen Themen? Ist die Zusammenarbeit zwischen dem schweizerischen Verband und den Sektionen gewährleistet? Diese Fragen bewegten den Vorstand. Zusätzlich unbestritten war, dass der Verbandsauftritt modernisiert werden muss. Dies betrifft Internet, SVS-Bulletin und andere Kommunikationskanäle.

Die Aufgabe ist unverändert: wir wollen der Gesellschaft etwas zurückgeben und setzen uns für ein würdiges Alter ein. Dafür fördern wir die Lebensqualität, die gesellschaft-



Es ist auch eine Frage der Perspektive (Bernhard Weber, Seco zur Arbeitsmarktsituation für 50+)

liche Integration, die Selbständigkeit und fordern gleiche Rechte und die Solidarität zwischen Jung und Alt. Diese Aufgabe wird nach dem Grundprinzip des föderalen Bundesstaates auch bei uns von unten nach oben wahrgenommen, in den Gemeinden und Kantonen. In der nationalen Alterspolitik bündeln wir die bürgerlich-liberalen Kräfte. Wir lobbyieren, mischen uns ein und bestimmen mit. Thematisch haben wir folgende Schwerpunkte:

- Altersvorsorge und soziale Sicherheit;
- Kampf gegen Diskriminierung, für Selbstbestimmung und ethisches Grundverhalten;
- Gesundheit (ambulante und stationäre Alterspflege, Medizinische Versorgung, Palliativ Care);
- Digitale Informations- und Kommunikationsgesellschaft (IKT);
- Mobilität und Wohnen.

Diese Grundaufgaben wurden an der Präsidentenkonferenz vom 31. Oktober 2017 geteilt. Jetzt geht es an die Umsetzung und Ausgestaltung. Wir wollen ein Dienstleistungsbetrieb für die Mitgliederverbände sein, eine klar bürgerlich-liberale Stimme auf eidgenössischer Ebene zu den Fragen und Anliegen der Senioren – aber auch eine solidarische Stimme für die ganze Schweiz, weil sie nur so generationenübergreifend funktionieren kann.

Auftritt modernisieren

Intern müssen wir unsere Strukturen verschlanken, damit wir schneller reagieren können. Wir müssen unseren Auftritt modernisieren. Mit Internet sind wir auf gutem Wege – aber wir müssen auch feststellen,

dass wir als Freiwilligenorganisation für alle Lösungen mehr Zeit brauchen, als wir dachten. Noch offen ist die Frage des Print-Auftritts, der nach wie vor unerlässlich ist. Und wir müssen uns so organisieren, dass wir mit Pressemitteilungen schnell reagieren können. Dazu ist auch die Schaffung eines leistungsfähigen Sekretariats notwendig. Das wird im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt werden. Und schliesslich muss das alles bezahlbar sein. Der Jahresabschluss 2017 ist schwer defizitär, und auch 2018 wird noch Zusatzkosten generieren. Dann aber muss das Budget wieder ins Lot kommen. Ich erinnere daran, dass in den Jahren 2005/6 der Jahresbeitrag von Fr. 2.– auf Fr. 4.– erhöht werden musste, um die damaligen Schulden abzuführen. So weit wird es nicht kommen. Aber es bedarf besonderer Anstrengungen um das Gleichgewicht herzustellen.

Ende 2018 läuft die Dauer des bisherigen Leistungsvertrags mit dem BSV aus. Der Vertrag wird zwischen dem BSV und dem SSR abgeschlossen, ist aber für den SVS und die Vasos wichtig, weil etwa die Hälfte unserer Einnahmen darüber generiert wird. Es sieht so aus, als ob ein neuer Vertrag möglich ist. Aber bevor die Verhandlungen abgeschlossen sind, sind klare Aussagen mindestens unvorsichtig.

Ein turbulentes Verbandsjahr liegt hinter uns und es bleibt noch viel zu tun.

Nationalrat verschärft Reform der Ergänzungsleistungen

Hans Rudolf Schuppisser, SVS-Mitglied und SSR-Vorstandsmitglied

Schon nach der Eintretensdebatte war klar, dass die Rückweisungsanträge zurückgezogen werden und auch der Nationalrat auf die EL-Revision eintritt. Allerdings war bei einigen Fraktionssprecherinnen und -sprechern die Eindämmung des Kostenanstiegs wichtiger, als die Betonung des Verfassungsauftrages der EL. Es leben immerhin derzeit über 29,3% Rentner und Rentnerinnen in der Schweiz nur von der AHV inkl. EL und Hilflosen-Entschädigungen.

Dabei dienen die Ergänzungsleistungen (EL) der Erfüllung des Verfassungsauftrages, wonach die AHV/IV-Renten den Existenzbedarf angemessen zu decken haben. Insgesamt sind 32000 Personen in der Schweiz die AHV- oder IV-Renten beziehen, auf die EL als Existenzsicherung angewiesen. Das ergibt, vor allem in städtischen Regionen, nur ein sehr bescheidenes Einkommen. Der Kostenanstieg der EL ist jedoch nur zum Teil durch die Demographische Alterung bestimmt. Kostenverlagerungen z.B. bei der Reform der IV oder der Neuordnung Pflegefinanzierung, die das Parlament im Verlauf der Zeit beschlossen hat, fallen mehr und mehr ins Gewicht.

TERMINE

→ Session SVS/SSR-Fraktion und Delegierte SSR

Donnerstag/Freitag, 10./11. Mai 2018, Estavayer-le-Lac

→ SVS-Präsidentenkonferenz

Dienstag, 3. Juli 2018
10.00 Uhr, Bahnhofbuffet Olten

→ SVS-Kongress

Donnerstag, 6. September 2018
Olten



21% der AHV-Bezüger sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

Soweit positiv zu werten ist, dass auch der Nationalrat, wie der Ständerat, die verschleppte separate Vorlage des Bundesrats zur Anpassung der EL-Mietzinsmaxima im Rahmen dieser EL-Reform beschliessen will. Aber auf seine Weise. Er stellte sich auch nicht hinter die verstärkte Unterstützung des betreuten Wohnens, was für die Idee «ambulant statt stationär» wichtig ist. Mit der Bestimmung, dass ältere Arbeitslose ab Alter 58 in der bisherigen Pensionskasse bleiben können, wird jedoch ein begrüssenswerter Schritt getan.

Keine bevormundenden Massnahmen

Aber die eigentlichen Reformziele, waren primär die Erhaltung des bisherigen Leistungsniveaus der EL und das Eliminieren von Fehlreizen und gewissen Schwellenwerten. Bereits der Bundesrat hat damit ca. 150 Mio. CHF pro Jahr einsparen wollen. Der Ständerat ging etwas weiter. Der Nationalrat debattiert über Einsparungen von rund 600 Mio. CHF im Jahr. Bei bisherigen EL-Ausgaben von rund 5 Milliarden CHF im Jahr, kann das nur mit Leistungseinschränkungen (z.B. bei den Kinderbetreuungskosten und den Prämienverbilligungen «KVG») erzielt werden.

Die Mehrheit des Nationalrates geht aber noch weiter. Sie schafft z.B. neu im System der EL eine Vermögensschwelle für die Berechtigung zum Bezug von EL von z.B. max.

100000.– CHF für Vermögen von Einzelpersonen einzuführen (bzw. max. 200000.– CHF für Ehepaare). Aber um «leichtfertigen Vermögensverbrauch» und «Erbenschutz» zu vermeiden, schreckt sie nicht von eindeutig bevormundenden Massnahmen zurück.

Aus Sicht des SVS ist zu hoffen, dass in der Differenzbereinigung mit dem Ständerat diese, für ältere und behinderte Menschen in bescheidenen Verhältnissen entmündigende Haltung des Gesetzgebers, noch berichtigt wird.



IMPRESSUM

SVS-Präsident ad interim:
Karl Vögeli
info@seniorenfragen.ch

Redaktion:
Margareta Annen-Ruf
Tel. 033 251 36 13
margareta.annen-ruf@bluewin.ch
Layout und Produktion:
Lithouse, 3013 Bern

Schweizerischer Verband für
Seniorenfragen (SVS)
Geschäftsstelle
Ueli Brügger
Grossmorgen 5, 8840 Einsiedeln
079 /434 02 36
info@seniorenfragen.ch
www.seniorenfragen.ch